

**Bezugspreise:**  
für Wien mit Zustellung:  
halbjährig 14 S  
ganzjährig 26 S  
außerhalb Wiens  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung und Verwaltung.**  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.  
Fernsprecher:  
A-23-500 und A-28-500  
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 88.

Samstag 2. November 1929.

Jahrgang XXXVIII.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 25. Oktober. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsämter. — Marktbericht vom 20. bis 26. Oktober. — Baubewegung vom 30. Oktober bis 1. November. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Vergabungen. — Kundmachungen: Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Gemeinderat.

### Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 25. Oktober 1929, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, B. Hof und G. Hofbauer.

1. Die G. Re. Ellend, Groß, Haider, Rätke Königstetter und Stein sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Gemeinderäte Untermüller, Holoubek und Genossen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 16) in Angelegenheit des Reinigungsgeldes für die Hausbesorger und die G. Re. Angermayer und Genossen einen Dringlichkeitsantrag (Nr. 17) wegen Instandsetzung von Kriegergräbern auf dem Zentralfriedhof eingebracht haben und beraumt die Verhandlung darüber für den Schluß der Sitzung an.

3 bis 21. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 2, 4 bis 9, 11, 12, 14 bis 16, 18 bis 24 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 23 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter G. Re. Hieß:

3. P. Z. 3293, P. 2. Für die politische Gruppe der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit wird eine Subvention von 1000 S bewilligt.

Berichterstatter G. Re. Dr. Neubauer:

4. P. Z. 3295, P. 4. Für die Jugendschriftenstelle für blinde Kinder wird eine Subvention von 1000 S bewilligt.

5. P. Z. 3296, P. 5. Für die Kulturwissenschaftliche Gesellschaft wird eine Subvention von 800 S genehmigt.

6. P. Z. 3299, P. 6. 1. Zur Ermöglichung der bruttomäßigen Verrechnung der an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für die Zeit vom 29. Juli 1927 bis 31. Dezember 1928 für das mit Gemeinderatsbeschuß vom 26. Juli 1927, P. Z. 3652, aufgenommene 5.000.000 S-Kontokorrent-Darlehen gezahlten Zinsen in der Höhe von 437.959,67 S wird für das Jahr 1928 ein Kredit in der gleichen Höhe bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 207/4 „Zinsen für den für Angestellendarlehen aufgenommenen 5.000.000 S-Kredit“ zu verrechnen ist. Zur Deckung dieses

Kredites ist die gleiche hohe, nicht präliminierte Einnahme auf der neu eröffneten Einnahmsrubrik 207/6 „Zinsenabfuhr der Kreditstelle“ zu verwenden. 2. Für den gleichen Zweck wird für das Jahr 1929 ein Kredit in der Höhe von 240.000 S bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 206/4 „Zinsen für den für Angestellendarlehen aufgenommenen 5.000.000 S-Kredit“ zu verrechnen ist und in gleich hohen, nicht präliminierten Einnahmen auf der für das Jahr 1929 neu zu eröffnenden Einnahmsrubrik 206/6 „Zinsenabfuhr der Kreditstelle“ seine Deckung findet.

Berichterstatter G. Re. Thaller:

7. P. Z. 3300, P. 7. Für die Vereinigung bildender Künstlerinnen Oesterreichs wird anlässlich ihrer 15. Ausstellung im Glaspalast ein Ehrenpreis von 500 S bewilligt.

Berichterstatter G. Re. Wimmer:

8. P. Z. 3297, P. 8. Für die freiwillige Feuerwehr Schwarzau im Gebirge wird eine Subvention von 50 S bewilligt.

9. P. Z. 3298, P. 9. Für die freiwillige Feuerwehr Weichselboden wird eine Subvention von 200 S bewilligt.

Berichterstatter G. Re. Weber:

10. P. Z. 3165, P. 11. Der Gemeinderatsbeschuß vom 21. Mai 1926, P. Z. 2360/26, Aussch. IV, 53/26, Aussch. VI, 436/26, wird dahin abgeändert, beziehungsweise ergänzt, daß den Mitgliedern der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Wolfersberg“, reg. Gen. m. b. H. in Wien, 13. Bezirk, welche die Erbauung eines Wohnhauses mit staatlicher Unterstützung im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes anstreben, die Bestellung eines Baurechts zugesichert wird.

Berichterstatter G. Re. Richter:

11. P. Z. 3288, P. 12. 1. Der Entwurf für den Bau eines elektrischen Hebewerkes und der zugehörigen Kraftanlage zum Zwecke der Einleitung der Seisensteinquelle bei Wildalpen in die Aquäduktstrecke der II. Hochquellenleitung wird genehmigt. 2. Von den Gesamtkosten per 280.000 S ist ein Teilbetrag von 80.000 S auf Kreditpost 2 k „Laufende Erweiterungsarbeiten an den Wasserleitungsanlagen“ des Sondervoranschlags Nr. 40 „Betrieb Wasser- und Wasserversorgung“ (Ausgabrubrik 517/1) pro 1929 bedeckt. Für den Restbetrag per 200.000 S wird im Voranschlag 1930 Vorkehrung getroffen werden.



Vöslauer  
**Dolomit-Industrie**

Adolf Strauß, Wien, V., Margaretengürtel 45  
Telephon A 30-3-35.

**Dolomit-Edelputz** in allen Farben und Körnungen  
für dekorative Putzarbeiten.  
Inländisches Fabrikat.

**Dolomit-Fassadensand** sowie alle anderen Arten  
von Sand, Riesel u. Schotter.  
Grösste Sandwerke Oesterreichs.

Berichterstatter GR. Schneider:

12. P. Z. 3178, P. 14. Der Neubau der Staargasse, der Stauffergasse und der südlichen Randstraße des Achtundvierziger Platzes in der Siedlung Flöbersteig im 13. Bezirke wird mit dem Kostenerfordernis von 90.000 S genehmigt.

Berichterstatter GR. Lötjch:

13. P. Z. 3250, P. 15. Die Gemeinde Wien kauft von der Firma Schenker & Komp., Wien, die Liegenschaft Einl.-Z. 1810, Grundbuch Leopoldstadt, bestehend aus den Kat.-Parz. 1301/1, Bauarea, im Ausmaße von 4836,29 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 1301/2, Garten, mit 212,20 m<sup>2</sup>, und Kat.-Parz. 1301/3, Garten, mit 765,07 m<sup>2</sup>, somit Gründe im Gesamtausmaß von 5813,56 m<sup>2</sup> um den Pauschalpreis von 240.000 S und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.
2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.
3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten.
4. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin und der Legalisierung der Unterschriften gehen zu Lasten der Firma Schenker & Komp., Wien.

Berichterstatter GR. Pokorny:

14. P. Z. 3316, P. 16. Die Gemeinde Wien schließt mit der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke folgendes Uebereinkommen:

Die Gemeinde Wien überläßt der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke die in dem angeschlossenen Lageplan mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebene, rot umränderte Fläche der Kat.-Parz. 548/5, Grundbuch Leopoldstadt, im Ausmaße von rund 4846 m<sup>2</sup> und die im gleichen Plane mit den Buchstaben e d e f g h (e) umschriebene, gleichfalls rot umränderte Fläche der Kat.-Parz. 542, Grundbuch Leopoldstadt, im Ausmaße von rund 1781 m<sup>2</sup>, wofür die Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke eine einmalige Entschädigung von 424.000 S binnen acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Antrages durch den Gemeinderat zu leisten hat. Die Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke überläßt die ihr gehörigen Kat.-Parz. 1668, Einl.-Z. 1485, Grundbuch Leopoldstadt, im Ausmaße von 659,74 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 1669, Einl.-Z. 1485, Grundbuch Leopoldstadt, im Ausmaße von 1019,65 m<sup>2</sup>, der Gemeinde Wien, wogegen die Gemeinde Wien die ihr gehörigen, im Grundbuche Leopoldstadt inneliegenden Kat.-Parz. 2250, Einl.-Z. 2726, im Ausmaße von

427,83 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 2264, Einl.-Z. 2728, im Ausmaße von 433,52 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 2263, Einl.-Z. 2729, im Ausmaße von 431,55 m<sup>2</sup>, Kat.-Parz. 2262, Einl.-Z. 2730, im Ausmaße von 429,93 m<sup>2</sup>, der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke überläßt. Die beiderseits im Austauschwege überlassenen Grundflächen werden als vollkommen gleichwertig erklärt.

Die Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke verpflichten sich, die restlichen Katastralparzellen an der Wehlstraße anschließend an die obgenannten getauschten Parzellen mit Ausnahme der Kat.-Parz. 2425/11 im Jahre 1930 gegen eine Entschädigung von 120.000 S zu übernehmen.

Sämtliche Durchführungskosten, insbesondere die Kosten der Herstellung der Trennungspläne, gehen zu Lasten der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter GR. Berman:

15. P. Z. 3175, P. 18. In Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Behufs besserer Erschließung der Liegenschaft Einl.-Z. 152 und 535 bis 541 des Grundbuches Hiezing, zwischen Lainzer Straße, Kopfgasse, Neue Welt-Gasse und Benzgasse im 13. Bezirke, auf Baustellen werden die im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 2126/29, rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien für eine Privatgasse neu festgesetzt und die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.
2. Hinter den Baulinien sind die im Plane grün lasierten Flächen in der mit roten Ziffern beschriebenen Tiefe stets unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Gasse mit gefälligen Abfriedungen zu versehen.
3. Als zukünftige Straßenhöhen werden die im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen bestimmt.
4. Im Sinne der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 9. Dezember 1927, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 aus 1928, wird verfügt, daß die Privatgasse samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach den Weisungen der Gemeinde hergestellt, erhalten, gereinigt und beleuchtet wird.
5. Die Privatgasse kann in der Linie i n durch ein Gittertor von dem öffentlichen Durchzugsverkehr abgesperrt werden.
6. Mit Rücksicht auf die geringe Breite der Privatgasse dürfen die Einfriedungen der an dieser Gasse liegenden Baustellen nicht höher als höchstens 1,20 m hoch ausgeführt werden.
7. Die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 13. Mai 1910, P. Z. 6882/10, genehmigten Verbaubestimmungen, wonach in diesem Gebiete freistehende Wohnhäuser errichtet werden dürfen,

**MASCHINENFABRIK ING. M. LUZZATTO**

Wien, X., Quellenstraße 149. (VORM. H. R. GLÄSER) Fernsprecher Nr. U-42-5-90 Serie.

**Transportanlagen, Steinbrecher und alle Hartzerkleinerungsmaschinen.**



**ISOLIERUNGEN** mit **BRANDSCHUTZ**  
**PARATECT** **ANTIFIAMMIT**  
**BOXER & SCHWARZ**  
 WIEN VIII., FUHRMANNSG. 15, TEL. A-20-7-84

welche außer einem Parterre oder Tiefparterre nur noch ein Stockwerk enthalten, bleiben mit der Beschränkung aufrecht, daß in diesen Häusern die Herstellung eines Tiefparterres nicht gestattet wird.

8. Bei der Verbauung der geplanten Baustellen 6, 7, 8 und 9 im Innern des Baublockes ist gegen die westliche Liegenschaftsgrenze ein Seitenabstand von mindestens 20 m einzuhalten.

9. Die Privatgasse 1 ist nach dem aus dem Plane ersichtlichen Querprofil auszugestalten.

16. P. Z. 3176, P. 19. In Ergänzung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für eine von der Starckenburggasse nach Norden bis zur nächsten Parallelgasse zu führende 6 m breite Privatgasse werden die im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 3239/29, rot gezogenen und geschrafften Linien als **Baulinien** festgesetzt. Demgemäß werden die im selben Plane schwarz gezogenen und gelb durchstrichenen Linien als **Baulinien** aufgelassen.

2. Hinter den neuen Baulinien sind mindestens 4 m breite Vorgärten anzulegen, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Gasse mit gefälligen, die freie Durchsicht nicht behindernden, höchstens 1,5 m hohen Gittern abzuschließen.

3. An der neuen Gasse dürfen nur völlig freistehende Kleinhäuser errichtet werden, die außer einem Erdgeschoß nicht mehr als ein Obergeschoß oder ein bewohnbares Dachgeschoß enthalten. Bezüglich der einzuhaltenden Seitenabstände sind die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, maßgebend.

4. Im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 1927, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 aus 1928, ist diese Privatgasse samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach der Anordnung der Gemeinde herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten. Diese Anliegerverpflichtung ist anlässlich der Parzellierung auf den in Betracht kommenden Baustellen durch Anmerkung im Grundbuche zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen.

5. Die Privatgasse ist nach dem im selben Plane violett eingezeichneten Querschnitte auszugestalten.

17. P. Z. 3285, P. 20. In Ergänzung des genehmigten Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Zur besseren Aufschließung der Liegenschaften Einl.-Z. 239, 306, 404, Grundbuch Unter-Sievering, 19. Bezirk, werden die in den Plänen 2 und 3 des Stadtbauamtes, M. Abt. 54, Z. 3383/29, rot gezogenen geschrafften Linien als

**Das Spar- und Vorschuß-Konsortium „Währing“**  
 des Ersten allgemeinen Beamtenvereines Wien erteilt an öffentliche und Bundesangestellte aller Kategorien sowie an Pensionisten zu den günstigsten Bedingungen und gegen höchst annehmbare Rückzahlungsmodalitäten

**PERSONAL-KREDITE**  
 ohne Lebensversicherungs-Polizze. <sup>110</sup>

Die monatlichen Rückzahlungen werden bei der Zinsberechnung berücksichtigt. Die monatliche Rückzahlungsrate für ein Darlehen von S 1000.— beträgt S 25.—.

Spareinlagen werden von jedermann übernommen.

Die Erteilung von Auskünften und Entgegennahme von Darlehensansuchen erfolgt **vorspesenfrei** durch die Zentrale: **Wien, XVIII., Weimarer Straße 26** und durch die Stadtbüros: **I., Kärtnerstraße 26** (Eingang Schwangasse 1), **I., Uraniastraße 2.**

**B a u l i n i e n** neu festgesetzt und demnach die gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen. Ferner wird die Baulinie an der Ecke der Daringergasse und verlängerten Tglaseegasse nach der im Plane 2 rot gezogenen und geschrafften Linie abgeändert.

2. Die Privatgasse ist im Sinne der Bestimmungen des § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 1927, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 aus 1928, samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach Anordnung der Gemeinde Wien herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten. Diese Anliegerverpflichtung ist auf den anrainenden Baustellen im Grundbuche anzumerken.

3. Die in den Plänen 2 und 3 durch grüne Farbe hervorgehobenen Flächen sind dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten (Rasengrößen) auszugestalten und gegen die Privatverkehrsflächen durch gefällige, die freie Durchsicht nicht behindernde, nicht über 1,2 m hohe Einfriedungen abzuschließen.

4. Die in den Plänen 2 und 3 blau eingetragenen Maßzahlen haben als endgültige Straßenhöhen zu gelten.

5. Bezüglich der Bebauung des in Betracht kommenden Gebietes haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Jänner 1912, P. Z. 16181/11, auch fernerhin Geltung.

6. Die den aufzuschließenden Baublock im Norden und Süden begrenzenden Verkehrsflächen sind nach den in der Planbeilage 2 violett eingezeichneten Querprofilen auszugestalten.

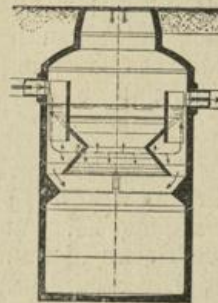
7. Diese Baulinienbestimmung wird an die Bedingung geknüpft, daß die Gesuchsteller im Sinne ihrer verpflichtenden Erklärung vom 10. Juni 1929 und der Nachtragserklärung vom 16. August 1929 den vor der Liegenschaft Einl.-Z. 239, Grundbuch Unter-Sievering, liegenden Teil der Kat.-Parz. 450/85, Einl.-Z. 861, Grinzing, erwerben, unentgeltlich, kostenlos und lastenfrei in das Verzeichnis über öffentliches Gut übertragen und der Gemeinde Wien über ihr jeweiliges Verlangen in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz übergeben, be-

**KARL GLASER**

**ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER**

WIEN, XVI., LINDAUERGASSE 32 00 TELEPHON NR. A-21-4-23

**NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE  
 ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN  
 KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN**



**OMS**

die führende Marke auf dem Gebiete der Klärtechnik

**OMS**

-Klärgruben für Einzelhäuser und Siedlungen

**OMS**

-Brunnen für Gemeinden u. Industrie

**Deutsche Abwasser-Reinigungs-Ges. m. b. H., Städtereinigung, Wiesbaden**

Generalrepräsentanz:

76

**W. Bobrik, Wien, IV., Kolschitzkygasse 18 Tel. U-44-4-65**

Lieferant der Gemeinde Wien, der Landesregierungen und Bundesbetriebe



ziehungsweise daß die Gesuchsteller der Gemeinde Wien alle auflaufenden Kosten ersehen, falls diese den fraglichen Parzellen teil selbst erwirbt und auch in diesem Falle auf dieser Fläche die richtige Höhenlage herstellt.

18. P. Z. 3286, P. 21. In teilweiser Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die an die Radiostation (Wulzendorfstraße, 21. Bezirk) ostwärts anschließende Grundfläche (im Plane der M. Abt. 54, Z. 3501/29) mit den Buchstaben b e f e (b) umschrieben) wird aus dem Wald- und Wiesengürtel ausgeschieden und für Zwecke der Erweiterung der Radiostation bestimmt. Als Baulinie für dieses Grundstück wird die im Plane rot eingezeichnete und geschraffte, mit den Buchstaben b e beschriebene Linie bestimmt.

2. Hinter der neuen Baulinie sind mindestens 6 m tiefe Vorgärten anzulegen und als solche dauernd zu erhalten.

3. Die Liegenschaft ist sowohl in der Baulinie, als auch in den übrigen Teilen mit einer gefällig aussehenden, den freien Durchblick nicht behindernden Abfriedung abzuschließen und, soweit sie nicht für Bauzwecke verwendet wird, gärtnerisch auszugestalten.

4. Als neue Grenzlinien des Wald- und Wiesengürtels wird der im Plane grün gestrichelt eingezeichnete und mit den Buchstaben n o e f e beschriebene Linienzug festgelegt.

19. P. Z. 3287, P. 22. In teilweiser Ergänzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes werden gemäß § 105 der Bauordnung für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Zum Zwecke der besseren Aufschließung des von der Magdeburgstraße, dem Ragraner Anger und der Düffeldorfer Straße umgrenzten Abschnittes des Siedlungsteilgebietes Nr. 38 (Planckenäcker) im 21. Bezirke werden die im Plane des Stadtbauamtes zur Zahl M. Abt. 54, 2820/29, rot gezogenen und geschrafften Linien als Baulinien neu festgesetzt und die schwarz gezogenen, gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane durch grüne Farbe und rote Beschreibung als Vorgärten bezeichneten Flächen sind mit der eingeschriebenen Mindestbreite dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und einheitlich mit gefälligen, nicht mehr als 120 m hohen, den Durchblick nicht behindernden Abfriedungen gegen die Gassen abzuschließen.

3. Die Gassen sind nach dem aus dem Plane ersichtlichen Querprofile auszugestalten.

4. Als einzuhaltende zukünftige Höhen der Randstraßen haben die im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen zu gelten; die Höhenlagen der neu zu eröffnenden Wohngassen sind in tunlichster Anpassung an das Gelände, jedoch unter Bedachtnahme auf eine klaglose Entwässerung auszumitteln.

5. Im Sinne der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 9. Dezember 1927, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 aus 1928, wird angeordnet, daß im vorliegenden Gebiete die mit 1 bis 4 bezeichneten Gassen samt den notwendigen Einbauten von den Eigentümern der anliegenden Baustellen nach den Weisungen der Gemeinde hergestellt, erhalten, gereinigt und beleuchtet werden.

Berichterstatte r G R. M i c h a l:

20. P. Z. 3317, P. 23. Die Erweiterung des K ü h l m a s c h i n e n h a u s e s im B r a u h a u s der Stadt Wien und die Anschaffung einer K ü h l m a s c h i n e wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 350.000 S bewilligt, der mit einem Teilbetrage von 100.000 S im Wirtschaftsplane des Jahres 1929 vorgesehen ist, während für den Restbetrag von 250.000 S im Wirtschaftsplane des Jahres 1930 vorzusehen ist. Der Sachkredit ist aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln zu bedecken.

Berichterstatte r G R. R e i s i n g e r:

21. P. Z. 3318, P. 24. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VIII vom 29. Jänner 1929, Z. 278, genehmigten Sachkredit und den mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 26. Juni 1929, P. Z. 2411, beziehungsweise vom 13. September 1929, P. Z. 2945, genehmigten ersten und zweiten Nachtragskredit für Gleisernerneuerungen und Stoßverstärkungen im Jahre 1929 im Gesamtbetrage von 6.000.000 S wird ein dritter Nachtragskredit in der Höhe von 330.000 S bewilligt, der im Wirtschaftsplane nicht vorgesehen und aus dem Erlöse der 30 Millionen Dollar-Anleihe vom Jahre 1927 zu bedecken ist. Hingegen hat die Inanspruchnahme von 220.000 S von den im Wirtschaftsplane (Investitionen und Inventaranschaffungen) unter Post 1 a und von 110.000 S von den unter Post 1 b vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben.

Berichterstatte r G R. H i e ß:

22. P. Z. 3292, P. 1. 1. Für die Wirtschaftliche Organisation der Ärzte Wiens wird eine Subvention von 20.000 S zur Unterstützung alter, erwerbsunfähiger Ärzte bewilligt. 2. Dieser Betrag ist durch eine Kommission zu verwalten, der ein Mitglied der Wirtschaftlichen Organisation der Ärzte Wiens, ein Vertreter der Ärztekammer und der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III als Vertreter der Gemeinde Wien anzugehören haben.

(Redner: G R. Stöger. — Während seiner Rede übernimmt B B. Hoß den Vorsitz.)

23. P. Z. 3294, P. 3. Für die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Friedensvereine, Aktion „Jüngere Abrüstung“, wird eine Subvention von 1000 S bewilligt.

(Redner: G R. H o l a u b e l.)

Berichterstatte r G R. D r. L a n d l e r:

24. P. Z. 3173, P. 10. Die Errichtung einer Wiener Taubstummensfürsorgestelle mit folgenden Satzungen wird genehmigt:

#### Satzungen

der Wiener Taubstummensfürsorgestelle.

1. Die Wiener Taubstummensfürsorgestelle ist eine Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Wien. Ihr obliegen:

a) die allgemeine Fürsorge für Wiener Taubstumme, wie Beratung, Berufsvermittlung, Berufsausbildung u. dgl.;  
b) die Beschlußfassung über die Verwendung der aus Spenden, Veranstaltungen, Subventionen u. dgl. zustande gebrachten Gelder.

2. Die Geschäftsführung der Wiener Taubstummensfürsorgestelle obliegt:

a) dem Kuratorium,  
b) der M. Abt. 8.

Das Kuratorium besteht aus dem amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung, drei vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Funktion bestimmten Mitgliedern des Gemeinderates, dem Vorstand der M. Abt. 8 und zwei vom Bürgermeister auf je ein Jahr bestimmten Vertretern der Taubstummen. Das Kuratorium kann seinen Sitzungen im Bedarfsfalle auch außenstehende Personen mit beratender Stimme beiziehen. Den Vorsitz führt der amtsführende Stadtrat für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung oder der von ihm bestellte Vertreter. Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern einschließlich des Vorstandes beschlußfähig und faßt seine Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der stets mitzustimmen hat. Die Geschäftsführung obliegt der M. Abt. 8 nach den Beschlüssen und Weisungen des Kuratoriums. Die Geld- und Wirtschaftsgebarung der Fürsorgestelle ist von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt. Die der Gemeinde und ihren Organen verfassungsmäßig zustehende Kompetenz in Angelegenheiten des Taubstummenwesens bleibt unberührt.

(Rednerin: G R. D r. A l m a M o s k o. — Während ihrer Rede übernimmt G R. H o s b a u e r den Vorsitz.)

Berichterstatte r G R. S c h n e i d e r:

25. P. Z. 3177, P. 13. Der Neubau eines Hauptunratkanals in der Schlachthausbrückentallee, Meiereistraße und in der Kampfbahn des Sta-





**Swoboda's Dauerbrandöfen**

„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze

**Gas- und Kohlenherde**

Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“ bewähren sich am besten  
Preislisten, Prospekte, Kostenansch., Ingenieurbes. kostenlos

**Automaten-Baugesellschaft Alois Swoboda & Co.**

Wien, XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80 Serie

**ETERNIT**

DAS BEWÄHRTE  
DAUERDACH

48

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK

Wien, IX., Maria Theresien-Str. 15 Tel. A-18-4-75

dion's im Prater im 2. Bezirke wird mit dem bedeckten Kosten-  
erfordernisse von 280.000 S genehmigt.

(Redner: GR. Pfeiffer.)

Berichterstatter GR. Weisser:

26. B. Z. 3174, P. 17. Für die Errichtung eines Mar-  
garete Manhardt-Denkmales in der öffentlichen  
Gartenanlage im 2. Bezirke, Sternedplatz, Kat.-Parz. 1496/13,  
öffentliches Gut, werden die Bestimmungen über das Park-  
schutzgebiet (Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924,  
P. Z. 472) aufgehoben.

(Redner: GR. Hörmayer.)

27. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 16) der GR.  
Untermüller, Holsaubek und Genossen in Angelegen-  
heit des Reinigungsgeldes für die Hausbesorger wird nach Ver-  
lesung durch Schriftführer GR. Erban und Begründung durch  
den Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die GR. Untermüller, Weber und Dirifamer.)

Der Antrag wird abgelehnt.

28. Dem Dringlichkeitsantrage (Nr. 17) der GR.  
Angermayer und Genossen wegen Instandsetzung von  
Kriegergräbern auf dem Zentralfriedhofe wird nach Verlesung  
durch Schriftführer GR. Erban und Begründung durch den  
Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die GR. Angermayer und Dr. Tandler.)

Der Antrag wird abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 4 Minuten  
abends.)

**Anträge, Anfragen und Antworten.**

Dringlichkeitsantrag (Nr. 16) der GR. Unter-  
müller, Holsaubek und Genossen.

B. Z. 3356. Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom  
30. Juli 1929 wurden die Ansätze für das Reinigungsgeld neu  
geregelt. Diese Regelung ist eine Folge des Einschreitens der Haus-  
besorgerorganisationen, die eine Erhöhung der bisherigen Sätze an-  
gestrebt haben. Bei den diesbezüglich geführten Verhandlungen wurde  
auch zugesagt, daß die neue Festsetzung den Hausbesorgern erhöhte  
Einnahmen bringen soll. In der Praxis ergibt sich jedoch, daß in  
einer Reihe von Fällen durch die neue Verordnung den Haus-  
besorgern geringere Vergütungen zukommen, als sie früher bestanden  
hatten. Die Gewerkschaft christlicher Hausbesorger und Portiere hat  
mit Schreiben vom 16. September d. J. die Magistratsdirektion auf  
diese Tatsache aufmerksam gemacht. Daraufhin erhielt die genannte  
Gewerkschaft am 30. September d. J. von der Magistratsdirektion  
die Aufforderung, die behaupteten ungünstigen Auswirkungen durch  
Beispiele zu belegen. Dieser Aufforderung hat die Gewerkschaft christ-  
licher Hausbesorger und Portiere auch entsprochen. Nachdem die  
zitierte Verordnung mit 1. November in Kraft treten soll, eine Aende-  
rung aber bisher noch nicht erfolgt ist, stellen die Befertigten den  
Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, der Herr Bürgermeister  
als Landeshauptmann wird ersucht, die von ihm am 30. Juli  
erlassene Verordnung zurückzunehmen, mit den Organisationen der  
Hausbesorger sofort in Verhandlungen zu treten, so daß noch recht-  
zeitig eine neuerliche Verordnung erscheinen kann, die den berech-  
tigten Wünschen der Hausbesorger Rechnung trägt.

In formaler Hinsicht wird die dringliche Behandlung beantragt.  
Dringlichkeitsantrag (Nr. 17) der GR. Angermayer  
und Kollegen.

B. Z. 3355. Bei einer Sitzung des Ausschusses für Finanz-  
angelegenheiten habe ich den Direktor der Friedhofsverwaltung Ing.  
Lafsch auf die Verwahrlosung der Kriegergräber auf dem Zentralf-  
riedhofe aufmerksam gemacht und ihn um ehestige Beseitigung dieses  
unwürdigen und beschämenden Zustandes ersucht. Herr Direktor  
Lafsch bezeichnete die mir gewordene Information als einfach unwahr  
und lud mich ein, sich mit ihm von der Unrichtigkeit dieser Be-  
hauptung durch persönlichen Augenschein zu überzeugen. Ich kam  
dieser Einladung Donnerstag den 24. d. M. nach. Hierbei über-  
zeugte ich mich, daß nicht Herr Direktor Lafsch mit seiner Weg-  
leugnung im Rechte war, sondern, daß die mir von verschiedenen  
Seiten zu Ohren gekommenen Klagen vollauf berechtigt sind. Der  
Zustand, insbesondere der Mannschaftsgräber, die sich nicht an den  
Hauptwegen befinden, ist tatsächlich ein für die Gemeinde Wien  
beschämender und für die Hinterbliebenen der Gefallenen ein tief  
kränkender, und zwar umso mehr, als eine andere Gruppe von  
Gräbern, und zwar die der Juliofser, in einem wohlgepflegten Zu-  
stand sich befindet. Es muß daher gefordert werden, daß auch jenen  
Opfern, die für die Freiheit des Vaterlandes jahrelang gekämpft  
haben und gefallen sind, der Ausdruck der Achtung und Pietät nicht  
versagt werde.

Das Fest der Toten steht vor der Tür und Tausende und  
Abertausende werden wieder hinauswandern, um ihren Teuren eine  
Stunde inneren Angedenkens zu weihen. Schaffen Sie daher bis  
zu diesem großen Tage eine Grabstätte, die der im Kriege gefallenen  
Helden würdig ist, und versöhnen Sie damit die Hinterbliebenen,  
bei denen der Anblick dieser Gräber im gegenwärtigen verwahrlosten  
Zustand nur Schmerz und Bitterung auslösen muß.

Die Befertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wird  
beauftragt, sofort zu veranlassen, daß die Kriegergräber am Wiener  
Zentralfriedhofe so instandgesetzt werden, wie es einer Kulturstadt  
vom Range Wiens würdig ist.

In formeller Beziehung wolle dem Antrage die Dringlichkeit  
zuerkannt werden.

**Beschlußprotokoll**

der vertraulichen Sitzung vom 25. Oktober 1929.

Vorsitzender: GR. Hofbauer.

Berichterstatter GR. Hieß:

B. Z. 3312, P. 1. Die außerordentliche Pension der  
Frau Genoveva Wilkingen-Swoboda, Witwe nach dem

**JEDER BESUCHE DEN WIENER RATHAUSKELLER**

**OTTO KASERER**



# ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

## Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. Telephone Nummer A-14-5-20 und A-15-0-47.

Fillialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151.

akademischen Bildhauer und Maler Alexius Wikingen-Swoboda, wird ab 1. Oktober 1929 von 50 S auf 75 S monatlich erhöht.

P. Z. 3313, P. 2. Die außerordentliche Pension der Frau Friederike Beck, Witwe des Dichters Karl Beck, wird vom 1. Oktober 1929 an von 40 S auf 75 S monatlich erhöht.

Berichterstatter **W. Wimmer**:

P. Z. 3314, P. 3. Die außerordentliche Pension der Frau Emilie Gloß, Witwe nach dem akademischen Maler und Bildhauer Ludwig Gloß, wird ab 1. Oktober 1929 von 50 S auf 75 S monatlich erhöht.

P. Z. 3315, P. 4. Für den akademischen Maler Herrn Eduard Büchler wird eine vierteljährlich im vorhinein fällige Ehrenpension von monatlich 75 S ab 1. Oktober 1929 bewilligt.

## Allgemeine Nachrichten.

### Gemeindevermittlungsämtler.

Verhandlungstage im November.

1., 6., 7., 10. und 20. Bezirk:	6., 13., 20., 27.
	14. " 6., 20.
	16. " 13., 27.
	21. " 5., 19., 26.

### Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 20. bis 26. Oktober 1929.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 26.989 q (+ 1395), Kartoffeln 18.201 q (+ 1567), Obst 19.957 q (- 3431), Agrumen 242 q (- 26), Butter 263.2 q (- 1.8), Eier 1.192.000 (+ 88.000), Pilze 11.4 q (+ 6.3).

Auf dem Rindermarkte war der Auftrieb gegen die Vorwoche um 44 Stück geringer. Es notierten: Inländische Ochsen 125 bis 220 g, ungarische 120 bis 220 g, rumänische 135 bis 215 g, jugoslawische 125 bis 190 g, tschechoslowakische Ia 190 bis 220 g, Stiere 120 bis 165 g, Kühe 118 bis 160 g, Büffel 110 bis 130 g, Vieh 80 bis 118 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten

lebende Kälber 200 bis 260 g, ausgeweidete 240 bis 310 g, Fleischschweine 270 bis 320 g, Fetteschweine Ia 240 bis 255 g, Lämmer 130 bis 220 g, Schafe im Fell 120 bis 170 g, ohne Fell 140 bis 250 g, Ziegen ausgeweidet Ia 110 bis 140 g, IIa 90 g. Auf dem Schweinemarkt notierten lebende Fleischschweine 210 bis 280 g, Fetteschweine 195 bis 220 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Per Bahn wurden insgesamt 59 Waggons mit 399.4 Tonnen zugeführt, somit gegen die Vorwoche um 16.5 Waggons mit 101.6 Tonnen mehr. Das Angebot in dieser Woche war mit Ausnahme von Kalbfleisch, Filz und Speck größer als in der Vorwoche. Im Kleinhandel notierte im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche teurer: Minderes Kalbfleisch um 20 g (260 bis 420). Billiger notierte: Minderes abgezogenes Schweinefleisch um 20 g (280 bis 500), Schweineschmalz um 20 g (280 bis 320), Speck um 10 g (240 bis 280), minderer Filz um 20 g (260 bis 320). Der Geflügelmarkt war in dieser Woche mit Gänsen stärker, mit Hühnern schwächer als in der Vorwoche besetzt; der Wildbretmarkt erhielt bedarfsdeckende Anlieferungen.

## Baubewegung

vom 30. Oktober bis 1. November 1929.

### Gesuche um Baubewilligungen.

#### Adaptierungen.

1. Bezirk: Schottenring 3, Friedrich Marmorek, Bm. (23451).
- " " Laurenzberg 4, Bau- und Terrain A.-G. (23462).
- " " Judenplatz 8, Amlacher & Sauer, Bm. (23490).
3. Bezirk: Universitätsstraße 4, Franz Waldmann, Bm. (23645).
- " " Erdbergstraße 33, Alois Weber, Bm. (23275).
- " " Ungargasse 20, Fritz Gutmann, Bm. (23449).
6. Bezirk: Tongasse 9, Arch. Ernst Wünsch, Bm. (23650).
6. Bezirk: Linke Wienzeile 26, Hans Ziermann, Bm. (23290).
7. Bezirk: Zieglergasse 3, M. & J. Sturany, Bm. (23436).
9. Bezirk: Hahngasse 31, B. Brufenbauch, Bm. (23422).
11. Bezirk: Gänsbachergasse 2, Ing. Julius Kerr, Bm. (3834).
11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 50, Richard Himmel, Bm. (3836).
17. Bezirk: Horneckgasse 4, W. Hules, Bm. 3682).
18. Bezirk: Erndtgasse 15, Ing. Max Haupt, Bm. (4483).
19. Bezirk: Peter Jordan-Straße 31, Hugo Manhardt jun., Bm. (5256).
- " " Kobenzlgasse 26, Karl Schandl, Bm. (5249).
- " " Heiligenstädter Straße 172, Hans Möller, Bm. (1798).
20. Bezirk: Jägerstraße 51, A. Barber, Bm. (23214).

## NASSE MAUERN

WERDEN UNTER GARANTIE AUCH IN DEN SCHWIERIGSTEN FÄLLEN SICHER UND DAUERND

### TROCKENGELEGT

NACH DEM PATENTIERTEN, AUF GRUND REIN PHYSIKALISCHEN GRUNDSÄTZEN BERUHENDEN

### SYSTEM 'STRÖMENDE LUFT'

AUSKÜNFTLICHE, INGENIEURBESUCH, BERATUNG KOSTENLOS.

VERLANGEN SIE PROSPEKT!

118  
**STADTBAUMEISTER ALBRECHT MICHLER**  
WIEN, I., WILDPRETMARKT 2. — TELEPHON U-26-0-88.

## Elektrisch



schreiben  
rechnen  
buchen

mit

## Mercedes Büromaschinen

Zentrale: Wien, I., Opernring 19. — Telephone B-27-5-40.

Ausführliche Prospekte gratis.





verbreitetster, hochwertiger, seit 1893 eingeführter Trockenmörtel für **Fassaden u. Innenräume**  
 Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

**Terranova-Industrie**  
 Gesellschaft m. b. H.  
 Werk: NEU-ERLAA  
 Station: Vösendorf-Siebenhirten d. W. L. B.  
 Zentrale: WIEN I., Schwarzenbergplatz Nr. 18.  
 Telephon: Nr. U-46-5-25.

21. Bezirk: Starturm, Flugplatz Mpern, Franz J. Hopf, Bm. (23236).  
 " " Leopoldauer Straße 21, F. Pfeiffer, Bm. (4900).

**Renovierungen.**

- 1. Bezirk: Lugeß 4, Jng. Otto Bonhold, Bm. (23225).  
 " " Seilerstätte 30, Melcher & Jng. Steiner, Bm. (23284).
- 2. Bezirk: Sturverstraße 35, Jng. Wilhelm Oberländer, Bm. (23383).
- 3. Bezirk: Untere Weißgärber Straße 17, Baugesellschaft R. Faltis & R. Denk (23396).
- 5. Bezirk: Jahngasse 18, Jng. Baumann & Spenadl, Bm. (23262).
- 8. Bezirk: Bennogasse 21, Schottenberger & Kietreiber, Bm. (23238).
- 11. Bezirk: Lorchstraße 20, Leopold Roth, Bm. (2594).
- 17. Bezirk: Ottakringer Straße 44, Siegfried Himler, Bm. (3690).  
 Hernasser Hauptstraße 58, Leopold Hausenberger, Bm. 3724).
- 18. Bezirk: Schulgasse 25, Baugesellschaft Faltis & Denk (5025).  
 " " Gutzgasse 150, Sterba & Pahl, Bm. (5104).  
 " " Währinger Gürtel 91, Laurenz Waldmann, Bm. (460).  
 " " Hafenerstraße 11, Oskar Reinhardt, Bm. (4718).  
 " " Hochschulgasse 13, Böchner & Helmer, Bm. (4630).  
 " " Ladnergasse 76, Ludwig Schühner, Bm. (4750).  
 " " Martinstraße 39, Josef Seydel, Bm. (4733).  
 " " Weimarer Straße 32, Leopold Mühlberger, Bm. (4820).  
 " " Blumengasse 14 Kella & Komp., Bm. (4821).  
 " " Währinger Straße 162, Kliment & Hava, Bm. (4843).  
 " " Klostergasse 9, Heinrich Zipfinger, Bm. (4844).  
 " " Semperstraße 19, Heinrich Zipfinger, Bm. (4845).  
 " " Abt Karl-Gasse 12, Gärtner & Wondrich, Bm. (4924).

**Demolierungen.**

- 3. Bezirk: Baumgasse 33, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 26 (23244).
- 19. Bezirk: Gassenstrak und linksseitiger Hofstrak, Heiligenstädter Straße 145, Bauführer Richard Feinsinger, Bm. (23386).

**Parzellierungen.**

- 11. Bezirk: Leberstraße, Einl.-Z. 2024, von der Maschinen- und Waggonbauwerksfabrik A.-G. (23267).
- 18. Bezirk: Einl.-Z. 122, Kat.-Parz. 646, Böhleinsdorf, von Babisch und Mitbesitzer (4882).  
 Einl.-Z. 1266, Währing, von Karl Nieder (4962).
- 21. Bezirk: Einl.-Z. 338, Mpern, von Johann und Katharina Riesling (23392).  
 " " Einl.-Z. 100 und 224, Stadlau, von Leo und Walpurga Berger (23409).

**Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Ausfertigung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:**

- 5. Bezirk: Straußengasse 12, von Lobotijn Tobisch, Arch. (23279).
- 10. Bezirk: Senefeldergasse 72, Einl.-Z. 590, Inzersdorf-Stadt, von J. M. Pfundner (4978).
- 11. Bezirk: Rinnböckstraße, Einl.-Z. 284, Simmering, von Johann und Marie Promper (2578).
- 17. Bezirk: Braungasse, Einl.-Z. 969, Dornbach, von Dr. Viktor Kadiera (3642).  
 " " Andergasse, Einl.-Z. 719, Dornbach, von Rudolf Grünberger (3651).  
 " " Dornbacher Straße 76, von Olga Lepsh (3686).  
 " " Heuberg, Einl.-Z. 222, Dornbach, von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Wien-West (3692).
- 18. Bezirk: Einl.-Z. 121, Salmansdorf, von Hilde Heinzheimer (4811).  
 " " Einl.-Z. 1245, 1263, Währing, von Jng. Ernst Frommer (4818).

- 18. Bezirk: Einl.-Z. 447, 479, 1040, 918, Gersthof, von Jng. Max Haupt (4852).  
 " " Einl.-Z. 122, Böhleinsdorf, von Jng. S. Medonig (4918).  
 " " Einl.-Z. 1048, Böhleinsdorf, von Dr. Karl Herold (4975).  
 " " Einl.-Z. 290, Kat.-Parz. 488/1, Neustift am Walde, von Karl Mayr (5007).  
 " " Einl.-Z. 107, Kat.-Parz. 586/4, Böhleinsdorf, von Hermine Scheidl (5032).  
 " " Einl.-Z. 427, 425, Böhleinsdorf, von Marmoref (5040).  
 " " Einl.-Z. 403, Kat.-Parz. 554/65, Böhleinsdorf, von Marmoref (5041).  
 " " Einl.-Z. 404, Kat.-Parz. 554/66, Böhleinsdorf, von Marmoref (5042).  
 " " Einl.-Z. 430, Kat.-Parz. 554/95, Böhleinsdorf, von Marmoref (5043).  
 " " Einl.-Z. 421, Kat.-Parz. 554/83, Böhleinsdorf, von Marmoref (5044).  
 " " Einl.-Z. 431, Kat.-Parz. 429, 556/93, 554/91, Böhleinsdorf, von Marmoref (5045).  
 " " Einl.-Z. 400, Kat.-Parz. 554/62, Böhleinsdorf, von Marmoref (5046).  
 " " Einl.-Z. 366, Böhleinsdorf, von S. Berger (5082).

- 19. Bezirk: Einl.-Z. 306, 414, Unter-Sievering, von Böchner & Helmer, Bm. (4043).  
 Einl.-Z. 374, Grinzing, von Dr. Franz Janfl (4057).
- 21. Bezirk: Raingasse, Kat.-Parz. 275/1, Einl.-Z. 47, Strebersdorf, von Franz und Magdalena Schuster (5035).  
 Einl.-Z. 1011, Kat.-Parz. 291/4, Einl.-Z. 1012, Kat.-Parz. 291/5, 855/21, Leopoldau, von Leopold Sedlacek sen., Leopold Sedlacek jun. und Magdalena Sedlacek (5037).  
 Kat.-Parz. 362, Einl.-Z. 353, Hirschtetten, von Ernst und Gisela Adam (4977).  
 " " Siedlungsgruppe 57, Teilparzelle 18, Groß-Jedlersdorf I, von Friedrich und Leopoldine Lama (4987).  
 " " Smolagasse-18, von Marie Kolar (4988).  
 " " Siedlungsgruppe 57, Teilparzelle 5, von Leopold und Margarete Barwig (4989).  
 " " Gemeindeaugasse 23, von Friedrich Stepina (4990).  
 " " Ringerplatz, Kat.-Parz. 497/13-22, Einl.-Z. 630, Donauefeld, vom Chorherrenstift Klosterneuburg (4991).  
 " " Baustelle 5, Kat.-Parz. 353/2, Baustelle 6, Kat.-Parz. 353/3, Einl.-Z. 565, Jedlesee, von Hans und Hildegard Gehaf (5021).

**Arbeiten und Lieferungen.**

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

**Isothermol** Unternehmung für Wärme- u. Kälteschutz Korksteinfabrik  
 Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**  
 Leithastr. 5 oskar  
 Tel. A-43-1-35, A-43-1-36.

**SPERRHOLZ-PLATTEN**  
 Fourniere, Dikten, Laubsägeholz, Sessel- und Klosett-sitze, Zier- und Kehlleisten  
**FRITZ WEISS**  
 Wien, XVIII., Währinger Gürtel Nr. 139. — Telephon: A-15-1-27.  
 Gegenüber Stadtbahnstation Nußdorfer Straße.



## Anbotausschreibungen.

M. Abt. 27 b, 6280.

Wohnhausbau 13. Drechslergasse.

Anbotverhandlung am 14. November, 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation, in der M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, beziehungsweise 10, Tür 21.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

2. November,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Bauglaserarbeiten für den Wohnhausbau 12. Malfattigasse 39 (Heft 85).
6. November,  $\frac{1}{2}$  9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 21. Erzherzog Karl-Strasse, 2. Teil, (Heft 87).
7. November, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 21. Josef Baumann-Gasse (Heft 87).
7. November,  $\frac{1}{4}$  10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 2. Wohlmutstraße 4—6 (Heft 87).
14. November. Wohnhausbau 13. Drechslergasse (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation (Heft 88).

### Bergebungen.

**Straßenherstellungen.** 13. Staargasse, Stauffergasse und jüdische Randstraße des Achtundvierziger Platzes: Erd- und Pflasterungsarbeiten sowie Fuhrwerksleistungen an Hans Schödl.

**Kanäle.** Kanalbau 2. Schlachthausbrückenallee, Meiereistraße und Kampfbahn des Stadions an Karl Schreiner & Komp.

**Wasserversorgungsangelegenheiten.** Für den Bau eines elektrischen Hebewerkes und der dazugehörigen Kraftanlage zum Zwecke der Einleitung der Seisensteinquelle in die Aquäduktstelle der 2. Hochquellenleitung wurden vergeben: Die Erd-, Baumeister- und Maschinenarbeiten an Ing. C. Nuthried & Komp., die Montagearbeiten für die Kurttinnenanlage an J. M. Voith, St. Pölten, für die Pumpenanlagen an die Maschinenfabrik Andritts A.-G. und für die gesamte elektrische Einrichtung an die österreichischen Brown-Boveriwerke A.-G.

## Kundmachungen.

### Beränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 84 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 7 S 36 g, für ein Kalb auf 92 g, für ein Schaf oder Ziege auf 61 g, für ein Lamm oder Kitz auf 37 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 18 g.
2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause geschlachteten Kindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 3 S 68 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 84 g.
3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 84 g, für ein Kalb auf 31 g, für ein Schwein auf 37 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 12 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 74 g.
4. Die Benützungsgebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtkind und Tag auf 92 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m<sup>2</sup> und Tag auf 7 g.
5. Die Stallgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 15 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.



2449

## Dachschutz Rostschutz Isolierungen

**ARCO-Fabrikate, Vertriebs-Kom.-Ges., Wien, I., Rosengasse 2**  
Telephon-Nr. U-29-4-87

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 7 S 36 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 68 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1929. (M. Abt. 42, 2319/III.)

### Beränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 84 g. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 74 g, für Kälber per Stück auf 31 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 12 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück 37 g, für Hirsche per Stück auf 74 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 15 g, für Gänse per Stück auf 29 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 15 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1929. (M. Abt. 42, 2319/IV.)

### Beränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthauses.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 84 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 47 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 76 g, für ein Schwein über 100 kg auf 3 S 68 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 37 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1929. (M. Abt. 42, 2319/V.)

### Beränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 84 g. Es beträgt sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 84 g, für ein Schwein (Spanferkel) 37 g, für ein Kalb 31 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 12 g. Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 7 g für 100 kg, für das Ausleihen einer Kälberwaage eine Gebühr von 1 S 38 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 9 S 20 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 84 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 15 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 4 g, für ein Stück Fetteschwein pro Woche 7 g, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 4 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 2 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 7 S 36 g, für ein Kalb 92 g, für ein Schaf oder eine Ziege 61 g, für ein Lamm oder Kitz 37 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 18 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 47 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 76 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 68 g.

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**  
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8  
Telephon: U-27-5-40.

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurstzwecke usw. (sogenannten Ausbeineln) 3 S 68 g.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 92 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 7 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 30. November 1929. (M. Abt. 42, 2319/VI.)

**Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 84 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkte unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 2 S 30 g, für ein Schwein auf 1 S 10 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 74 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 55 g; für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 37 g,

§ 3, Punkt 2 entfällt;  
nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachthöfen geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 7 S 36 g, für ein Schwein auf 2 S 76 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 84 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 38 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 92 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch- und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache	die doppelte
	Gebühr	Gebühr
für ein Weidnergroßvieh auf	2 S 76 g	5 S 52 g
für ein Weidnerschwein auf	1 " 84 "	3 " 68 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	1 " 38 "	2 " 76 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	0 " 92 "	1 " 84 "
für alle übrigen Weidnertiere auf	0 " 46 "	0 " 92 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je		
50 kg auf	0 " 92 "	1 " 84 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermengt, sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 84 g, für ein Stück Fohlen auf 92 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 46 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 9 g die einfache, 18 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 11 S 04 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 11 S 04 g, die halbe Gebühr auf 5 S 52 g.

Diese Gebühren sind nicht einzubehalten, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. November 1929 in Kraft. (M. Abt. 43, 4/XI.)

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

Gewerbeunternehmungen.

14. September 1929.

(Fortsetzung.)

Weidberg Moses Jakob, Handel mit Strick- und Wirkwaren 2. Vorgartenstraße 184. — Wessely Julie, Handel mit Kinderkonfektionsartikeln, Wirl-, Wäsche-, Spiel- und Galanteriewaren sowie mit Hüten und Schuhen, 14. Schwendergasse 15. — Wolf Henriette, Handel mit Parfümerien, Toilettenwaren, Wasch- und Haushaltungsartikeln nebst Mineralölen und Brennspiritus, 14. Stiebergasse 16. — Wolf Wenzel Johann Rudolf Franz, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 14. Geibelgasse 27. — Wollner Therese, Gemischtwarenhandel, 19. Heiligenstädter Straße 217. — Ziska Elisabeth, Fragnergewerbe, 17. Hernalsjer Hauptstraße 16.

**Schiff & Stern**

Leipzig Wien, II/1, Brünn

Untere Donaustraße 41

**bauen seit mehr als 25 Jahren**

Kondenswasser-Rückleiter, Speisewasser-Regler, Abdampf-Entöler, Rohrleitungen.

**Verlangen Sie Prospekte! Ingenieurbesuch.**

**ASPHALTUNTERNEHMUNG**

Gegründet 1894 **CARL GÜNTHER** Gegründet 1894  
städtischer Kontrahent.

Wien, I., Rathausstraße 13. — Telephon A 25-5-93

Naturasphalt (Coulé und Comprimé), Asphalt-Makadam-Pflasterungen, Teerungen, Spezialisierungen, Dachpappen- und Preßkiesbedachungen

**JOHANN TAUSCHER**

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI  
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gesponnene Rosshaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

**WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60**

Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-53

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik

**LEDERER & NESSENYI A.G.**

Wien, I., Operngasse 14 / Telephon Nr. B-22-5-40

Steinzeugröhren, Kanalschalen- und Wandplatten, Futterbarren, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Pfeilerklinker, Schamotte-Normal- und Fassonsteine, Mosaik- und Klinkerplatten, Fliesen Projektierung und Ausführung kompletter Haus- und Stadtkanalisationen, Pflasterungen und Wandverkleidungen

**Bauunternehmung Josef Takács & Co.**

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-63, R-33-3-64.  
Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5. Tel. R-32-1-37, R-35-0-52.

**J. Aicher & A. Gerger**  
Baumeister

Wien, XVIII., Abt Karl-Gasse 25. — Tel. A-26-5-18.

Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau, Renovierungs- u. Adaptierungsarbeiten.  
Kontrahenten der Gemeinde Wien.

**„Ericsson“**

Oesterreichische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
vormals Deckert & Homolka

Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle Schwach- u. Starkstrom-Installationen, Rohrpostanlagen und Radioanlagen

Fabrik und Direktion:

Wien, XII., Pottendorfer Straße 25 Tel. R-39-5-10

Installationsbüro:

Wien, IV., Favoritenstr. 42 Tel. U-42-5-50, U-47-2-75



## Friedr. Siemens-Werke A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik  
 Gasapparatebau — Fabrik und  
 Zentrale: Wien, XXI. Bezirk,  
 Kagran, Wagramer Straße Nr. 96  
 Telephon Nr. R-47-5-65 Serie  
 A u s s t e l l u n g s l o k a l :

Wien, IX., Alserstr. 20 / Tel. A-23-5-70

## FRANZ LEX

Installationsunternehmung. 2420

Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-98, A-23-0-29.  
 Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmiedeis. Rohre u. Formstücke aller Art.

## Felixdorfer Weberei und Appretur

Wien, IX., Michelbeuerngasse 9a. Tel. A-27-5-90 Serie.



Erzeugung von Baumwollwaren, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt und bundgewebt; Mollinos, Inlet, Körper, Gradel, Weben, Chiffone, Betttücher, Bettzeug, Tischtücher, Servietten, Zephyre, Futterstoffe, Clothe, Gläsertücher, Staubtücher, Taschentücher, Barchente, Flanelle etc. etc. 57

## Parkett-Brettelfußböden

Eiche, Buche und Schiffböden, unverlegt, verlegt, „SANITAS“ Steinholzfussböden (Xylolith), Terrazzopflaster

## Franz Pachowsky, Tischlermeister

handelsgerichtl. beeideter Sachverständiger u. Schätzmeister  
 Spezialunternehmung für Fußböden

51 Wien, XV., Grangasse 3—5 Tel. R-35-0-04



## LATZEL & KUTSCHA

Wien, XVIII., Gatzgasse Nr. 166 Telephon Nr. A-15-4-53 u. A-15-4-65

Tiefbohrungen 84

Brunnen- und Pumpenbau

Wasserbeschaffung - Röhrengroßhandel.

K. D. A. G.

K. D. A. G.

## Kabelfabrik- u. Drahtindustrie- Aktiengesellschaft

Zentralbüro: Wien III/1, Stelzhamergasse Nr. 4

Werke: Wien und Ferlach

Kabel-, Gummi-, Walz- und Drahtzugwerke,  
 Isolierrohrfabrik,  
 Leitungsdrähte, Kabel und Schnüre,  
 Bleikabel für Stark- und Schwachstrom,  
 Emaildrähte, Kupferdrähte und Kupferseile.

K. D. A. G.

K. D. A. G.

## Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Verkaufsbureau: Wien, I., Singerstraße 27. Tel. R-27-5-80 Serie.  
 Magazin: Wien, I., Himmelfortgasse 28. Telephon R-25-307.  
 Werk: Novy-Bohumin C. S. R. 2406

Abteilung Eisenwerk: Rohreisen für Gießereizwecke, Stab-, Fasson- und Konstruktionseisen, Grubenschienen, Feinbleche etc.

Abteilung Röhrenwalzwerk:

Gasröhren und Verbindungsstücke,  
 Kessel, Lokomobil- u. Flanschrohren  
 aller Art, Schlangen für Heiz- u. Kühl-  
 anlagen, Stahlmuffenröhren („Marke  
 Hahn“).

Bohrrohren, Pumpenrohren, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines)  
 Abteilung Eisengießerei: Rippenheizkörper, Radiatoren, Kalorifers, gußeiserne Formstücke etc.

## Maschinenfabrik und Eisengiesserei R. TREBITSCH

Wien, XVI., Ganglbauergasse 38. Tel. B-34-1-17.

Baummaschinen - Generalreparaturen und Reparaturen, Neubau von Spezialmaschinen, Kanalschablonen, ges. gesch. Pölungsschrauben etc. etc.

„CULLINAN“ 2419

## BREVILLIER-URBAN

Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte!

## „BREMA“ Aktiengesellschaft für Mineralölprodukte Asphalt- und chemische Industrie

Wien, XX., Handelskai 96 :: Tel. A-46-4-80, A-43-0-96

Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durobit), Asphalt-Isolierplatten, Asphalte, sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen und Holzstöckelpflasterungen. 2413

## OTTO WEISER

Lichtpause- und Lichtpausedruck-Anstalt  
 Erzeugung lichtempfindlicher Papiere

Alle Arten von Lichtpausen werden prompt angefertigt.

Telephon Wien, VI., Mollardgasse 85 a Telephon  
 B-28-4-69 Wien, VI., Linke Wienzeile 178. B-28-4-69 2443

## Ausser Kartell!

Tonöfen- und Tonwarenfabrik **BERNHARD ERNDT**

Ges. m. b. H. 2438

Wien, IX., Pramergasse Nr 25.

Fernsprecher: A-16-4-16 u. A-16-4-37.

Magazin: Franz Josef-Bahnhof, Fernsprecher Nr U-25-7-86.

Werk I: Kachelöfen, Stülöfen, Kamine, Herdkachelzeug, Bau Keramik, Tonpoterien.

Werk II: Feinklinkerplatten, Klinkerplatten, glasierte Wandverkleidungsplatten (Fliesen) weiß und farbig.


Übernahme aller Hafner-, Pflasterungs- und Wandverkleidungsarbeiten.



**KIK**  
das ideale  
**GLAS und**  
**METALLPUTZ-**  
**MITTEL**



131 b



Stern-Marke.

**Qualitäts-Armaturen**

Armaturen- u. Metallwarenfabrik  
**S. LANG**, Wien, X., Davidgasse 49  
Telephon: U-47-5-25 Serie

**Metallgießerei - Warmpreßwerk**

33

**M. v. Engel**  
**FUSSBODENFABRIK**

Wien, XIX., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) :: Telephon A-15-4-79 und A-15-4-80  
Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbretteln  
u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen

2378

**LUDWIG ITTERHEIM**

Wien, VII., Neubaugasse 64/66. Fernruf Nr.: B-35-3-77  
Rasche und exakte Ausführung von Blau-, Weiß-, Ozalid- und  
Sepiapausen, Plandruck in ein- und mehrfarbiger Ausführung,  
auch in verändertem Maßstabe.

2409

**Bauunternehmung**  
**H. RELLA & CO.**

Wien, VIII. Bez., Albergasse 33  
Telephon Nr. A-24-5-30.

2383



**L. Gussenbauer & Sohn**  
Wien, IV/2, Karolineng. 17  
Telephon U-45-3-82.  
6000 Bauten ausgeführt.  
Schornsteinbau. :: Kesselein-  
mauerung. :: Industrieofenbau

**OESTERREICHISCHER ROEHRHANDEL**  
Wien, III., Mohngasse 30. Telephon U-14-0-76.

**Röhren, Fittings**  
aus Guß- und Schmiedeeisen, schwarz und verzinkt, für Gas-,  
Wasser- und Dampfleitungen Patent Schweißbögen

**Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau-  
und Kunstschlosserei, Bauspenglerei**  
**LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN**

Wien, X., Favoritenstraße 217. :: Int. Fernsprecher U-44-2-19.  
Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-  
erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“



**Erstklassige Holzbearbeitungsmaschinen**  
in Präzisionsausführung  
Maschinenfabrik

**ZUCKERMANN**  
Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 22/38.  
TELEPHON NR. A-14-2-29

2395



**THE NEUCHÂTEL ASPHALTE  
COMPANY LIMITED, FILIALE**  
Gegründet IN WIEN 1869

Tel. U-46-2-63. L., Bösendorferstraße Nr. 6. Tel. U-46-2-63.  
Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Tra-  
vers, Kanton, Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chiati, Italien.  
Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt

**Maschinen- u. Waggonbau-  
Fabriks-A.-G. in Simmering**  
Wien, XI., Hauptstraße 38/40

Waggonbau, Kranbau, Eisenkonstruktion, Kesselbau, Economiser,  
Behälterbau, Gasgeneratorenbau, Eis- und Kühlmaschinen,  
Holzbearbeitungsmaschinenbau, Fournierfabrikseinrichtungen,  
Motorenbau, Kleindieselmotoren (Pat. Hindl), benzin-, elektr.  
Lokomotiven, Dampfstraßenwalzen, Pumpen- und Kompressoren-  
bau, Allgemeiner Maschinenbau, Petroleumfabrikseinrichtungen

**Tschechoslowakisches Werk:**  
Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik Königsfeld bei Brünn

**TEERAG**

Wien, III., Marxergasse 25 Telephon U-18-5-55

Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und  
Isolierungsmaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.

**Spezial-Dachpappe „Ruberoid“**

Eigene Bauabteilung **ASDAG** Telephon:  
U-18-5-55  
Asphaltierungen, Dachdeckungen, Holzstöckelpflasterungen u. Straßenbau

39



# LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.  
46 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

Fernsprecher **WALLNER & NEUBERT** Fernsprecher  
B-24-3-95 **Wien, V., Schönbrunner Straße 13** B-24-3-96

BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHIEDER, email. Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRLE, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quintöfen, Regulierfallofen u. dgl. HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN.

## Asphaltierungen und Isolierungen in erstklassiger Ausführung durch

**C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.**

Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte

Gegründet 1858 **Wien, IX/4. Währinger Gürtel 120.** Tel. A-11-5-24  
Kontrahenten der Gemeinde Wien A-11-5-84

## Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre

Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:

### Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke

Wien, I., Schottenbastei Nr. 16 **Telephon Nr. U-24-1-47**

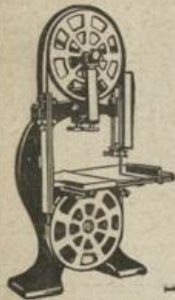
### Asphaltunternehmung

## ROBERT FELSINGER

Kontrahent der Gemeinde Wien

Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- und Preßkiesarbeiten

Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen- und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen  
Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. B-25-1-25.

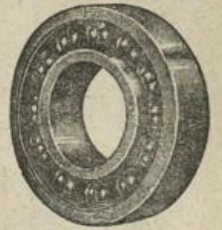


## Tischlereimaschinen Vollgatter Ziegeleimaschinen Kesselbekohlungs- anlagen

Vereinigte Kassen-, Aufzugs- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft  
**F. Wertheim & Comp. und MARCHEGGER MASCHINENFABRIK**  
Zentrale und Werk I: Wien, IV., Mommsengasse 6  
Werk II: Marchegg **Gegründet 1852**

Erste und älteste Kugellagerfabrik Österreichs

## KUGELLAGER



der Marken  
DWF u. PWK

## PRÄZISIONS-KUGELLAGER-FABRIK A. & P. GÖTZL

WIEN, XX/1., GERHADUSGASSE 27  
Telephon A-43-1-22, A-46-3-39

## JOHANN PROCHASKA

handelsgerichtlich beeideter Schätzmeister und Sachverständiger

### PROTOKOLLIERTER LEDERHÄNDLER

Gegründet 1872

Telephon B-39-0-46

Bureau: **Wien, VII.** Musterlager:  
Kaiserstr. 123 Neubaug. 75

## „THERMOTECHNIK“

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen

**WIEN, XV., GUNTHERGASSE 13** — Tel. B-32-0-05 Serie

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen

Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telephon 16-49.

## Perlmooser-Zement- Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romazement

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8

Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

## Allgemeine Straßenbau-A.-G.

Wien, I., Schenkenstraße 8-10.

Telephon U-24-5-60

Telephon U-24-5-60

Bau moderner Straßenbefestigungen aller Art

## KONTINENTALE EISENHANDELS-GESELLSCHAFT, KERN & Co.

Generalvertretung der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Tel. A-29-5-50.

Lieferung u. Lager aller Arten von **SCHMIEDERÖHREN, GUSSRÖHREN UND STAHLMUFFENRÖHREN**

## A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6 — Telephon: B-29-5-65

Inst.-Büro für Wien und Niederösterreich: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Telephon: A-29-5-55 Serie — Werke: Wien, XXI.

Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen. — Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen. — Elektrische Ausrüstung von Voll- und Straßenbahnen. — Quecksilberdampf-Großgleichrichter. — Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, elektrotechnische Bedarfsartikel jeder Art.